

Spesenreglement/Administrative Hinweise Freizeitnachmittage Kinder und Erwachsene

<p>Vorbereitung/Leitung Freizeitnachmittag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Bezahlung allfälliger Barauslagen, welche bei der Organisation einer Freizeitaktivität entstehen, kann beim Sekretariat von insieme Luzern frühzeitig ein Vorschuss bezogen werden. • Wird kein Vorschuss ausbezahlt, erstatten wir die Auslagen nach Durchführung der Freizeitaktivität mit der nächsten Quartalsabrechnung zurück. Dafür benötigen wir ein offizielles Abrechnungsformular mit den Originalquittungen. Die Abrechnungen inklusive Anwesenheitskontrolle sind innert zwei Wochen nach Durchführung der Freizeitaktivität an insieme Luzern zu senden. Frankierte Rückantwortcouverts können beim Sekretariat angefordert werden. • Für die Hin- und Rückreise zum/ab Treffpunkt der Freizeitaktivitäten vergüten wir keine Reisespesen. • Reisespesen für Fahrten mit dem Privatwagen werden nur vergütet, wenn diese für insieme Luzern notwendig sind bzw. vorher mit dem Sekretariat abgesprochen wurden. Wir entschädigen CHF 0.70 pro km. • Betreuende, welche eine Freizeitaktivität vorbereiten und leiten erhalten pro Nachmittag CHF 70.00 (ungeachtet der Dauer). Für alle anderen Betreuenden beträgt die Entschädigung pro Nachmittag CHF 50.00 (ungeachtet der Dauer). Es werden keine weiteren Spesen entschädigt (ausgenommen Fahrspesen wie oben erwähnt).
<p>Teilnahme Freizeitnachmittag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten für Eintritte/Führungen/Aktivitäten etc. während einer Freizeitaktivität werden für alle im Einsatz stehenden Betreuungs- und Leitungspersonen von insieme Luzern übernommen. • Konsumationen während einer Freizeitaktivität werden für alle im Einsatz stehenden Betreuungs- und Leitungspersonen von insieme Luzern übernommen. Die Konsumationen müssen im Rahmen der entsprechenden Aktivität stattfinden (z.B. Getränke, Znüni, Zvieri). Grössere Ausgaben müssen im Vorfeld mit dem Sekretariat abgesprochen werden.
<p>Haupt-/Co-Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den Freizeitnachmittagen der Kinder und Erwachsenen trägt/tragen immer eine bzw. zwei Personen die Hauptverantwortung für eine ganze Gruppe. Die Aufgaben dieser Personen werden in einem entsprechenden Stellenbeschrieb und Pflichtenheft festgehalten. • Diese Aufgaben sind mit zusätzlichem Aufwand verbunden und werden wie folgt entschädigt: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhauptleitung CHF 500.00 pro Semester/Person - Co-Hauptleitung CHF 400.00 pro Semester/Person
<p>Teamsitzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teamsitzungen werden mit einem Sitzungsgeld von CHF 25.00 pro Teilnehmer/Sitzung mit der jeweiligen Quartalsabrechnung ausbezahlt. Das Sitzungsprotokoll ist an das Sekretariat weiterzuleiten. Die Sitzungspauschale wird aufgrund der auf dem Protokoll vermerkten anwesenden Personen ausbezahlt. Insieme Luzern bezahlt nicht mehr als 3 Sitzungsgelder pro Person/Jahr aus. • Das Sekretariat tätigt die Reservation der Sitzungsräumlichkeiten und übernimmt die Kosten dafür.

Spesenreglement/Administrative Hinweise Freizeitnachmittage Kinder und Erwachsene

Teamanlass

- Es kann pro Jahr ein Teamanlass für die Betreuungs- und Leitungspersonen organisiert werden. Dieser muss von den Hauptleitungspersonen organisiert werden. insieme Luzern bezahlt pro **anwesende** Person CHF 25.00. Für Personen welche nicht an dem Anlass teilnehmen verfällt dieser Betrag. Findet während des entsprechenden Kalenderjahres kein Teamanlass statt, verfällt der obengenannte Betrag und kann nicht auf das neue Jahr übertragen werden.

Genehmigung/ Inkraftsetzung

Das Spesenreglement wurde durch die Geschäftsleitung von insieme Luzern genehmigt und tritt ab dem 1. Januar 2020 in Kraft.